

## Sachstandsbericht

### Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Nutzung des städtischen Grundstückes Herkulesstraße 38-42 als Schulstandort

Die BV Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung:

1. Das Grundstück Herkulesstraße 38-42 ist umgehend auf seine Eignung als Schulstandort, mit Kita und ggf. besonderen Wohnformen (Wohnungslose, Student\*innen, Künstler\*innen etc.) - nach Aufgabe des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft - zu prüfen.
2. Das Ergebnis ist der BV Ehrenfeld zeitnah mitzuteilen und bei Eignung ist umgehend mit der Planung einer neuen Schule für Ehrenfeld zu beginnen.
3. Der Beschluss der BV Ehrenfeld ist dem Schulausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Status  in Bearbeitung

x erledigt

### Aktueller Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat hierzu in der Sitzung der BV 4 am 04.10.2021 folgendes mitgeteilt (Session Nr.: 2806/2021):

Der Standort Herkulesstraße 38-42 in Köln-Ehrenfeld wurde in der Projektgruppe „Schaffung zusätzlicher Schulgebäude – Erhaltung von Schulplätzen“ diskutiert.

Das Grundstück kommt für eine **schulische Nutzung** nicht in Frage, weil es in Bezug auf Lage und Erreichbarkeit für eine schulische Nutzung nicht geeignet ist.

Für eine **Kita** wird der Standort grundsätzlich als geeignet gesehen. Aufgrund der Größe der Fläche erscheint ein Verbundprojekt (zum Beispiel studentisches Wohnen mit integrierter Kita) besser geeignet, als ein solitäres Kita-Gebäude. Zum Zeitpunkt einer realistisch möglichen Umsetzung des Vorhabens muss der dann bestehende aktuelle Bedarf bei IV/2, Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ermittelt werden.

Das Amt für Wohnungswesen hat den Integrationsrat und den Ausschuss für Soziales und Senioren bereits mit der Mitteilung 0902/2021 darüber informiert, dass ein Umbau der Notaufnahme in der Herkulesstraße in **abgeschlossene Wohneinheiten** aufgrund der zu erwartenden hohen Planungs- und Umbaukosten in Höhe von rund 17 Mio. Euro nicht wirtschaftlich wäre. Ursächlich für die hohen Kosten ist insbesondere die notwendige Ertüchtigung des Bestandsgebäudes nach geltenden baurechtlichen und technischen Normen.

Die Fläche ist im Übrigen im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche (M) ausgewiesen. Der Bebauungsplan konkretisiert die Nutzung als Kerngebiet (MK) und ermöglicht eine Bebauung für den Gemeinbedarf (Verwaltungsgebäude). Grundsätzlich sind damit planungsrechtlich aktuell folgende Nutzungen denkbar: Verwaltungsgebäude, Schulen und/oder Kindertagesstätten. Inwieweit hier eine dauerhafte **Wohnnutzung** realisiert werden kann, wäre detailliert mit dem Bauaufsichtsamt abzuklä-

ren.

Insoweit sieht das Amt für Wohnungswesen **aktuell eine weitere Nutzung als temporäre Notunterkunft** vor und hat eine entsprechende Baugenehmigung beantragt. Dauerhafte Unterbringungsformen sind ausdrücklich nicht beabsichtigt. Sofern die Notunterkunft für Geflüchtete nicht mehr benötigt wird, ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich auch denkbar, dass dort die Winterhilfe für Obdachlose untergebracht werden kann.

**Nächste Schritte:** keine

**Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:** entfällt